

## Sehr geehrte Neupächter, Sehr geehrte Altpächter,

wir freuen uns über das Interesse an einer Parzelle unserer Anlage und bedauern die Kündigung durch Sie als Altpächter\*in.

Nachfolgend finden Sie Informationen über das Gartenübergabeverfahren, anfallende Kosten und ein paar Punkte, die uns als Vorstandsmitglieder besonders am Herzen liegen.

### Für Interessenten: Gartenübergabeverfahren

Da es mehr Interessenten als freie Gärten gibt, führen wir eine Warteliste. Freiwerdende Gärten werden strikt nach Wartezeit vergeben. Ausnahmen: Vorrang haben Familienangehörige oder /und Mitgärtner der abgebenden Pächter, Freunde, die schon mindestens ein Jahr im Garten mitgearbeitet haben und soziale Projekte, wie z. B. Schulgärten. Diese müssen ebenfalls Mitglied im Verein sein.

Aus organisatorischen Gründen werde ich Sie möglichst via E-Mail über freiwerdende Gärten informieren. Eine telefonische Information ist auch möglich, sollte aber die Ausnahme bleiben.

Ich schreibe immer mehrere Interessenten gleichzeitig an, da sich erfahrungsgemäß nur ein kleiner Teil von ihnen für einen bestimmten Garten interessiert. Bei mehreren Interessenten für einen bestimmten Garten, entscheidet die Wartezeit darüber, wer den Garten bekommt.

Wenn Sie ein Angebot von mir erhalten, **antworten Sie bitte unbedingt auf meine E-Mail!** Es genügt ein "Zur Zeit kein Interesse", um mir zu signalisieren, dass Sie die Mail bekommen haben und weiterhin auf der Warteliste bleiben möchten.

**Sollten Sie nicht innerhalb der Frist reagieren, gehe ich davon aus, dass Sie kein Interesse mehr haben und werde Sie ohne weitere Nachfragen von der Warteliste streichen!**

In der Angebotsmail werden Sie aufgefordert, sich innerhalb einer bestimmten Frist den oder die Gärten über den Gartenzaun anzuschauen und mir dann mitzuteilen, welche Gärten für Sie in Frage kommen. Kommen mehrere in Frage, wäre es schön, wenn Sie eine Wertung vornehmen könnten. Ich notiere mir dann: "1. Wahl, 2. Wahl,... kein Interesse" in meiner Liste und kann die Besichtigungstermine mit den abgebenden Pächtern so leichter organisieren.

Wenn die gesetzte Frist verstrichen und klar ist, ob Sie nach Wartezeit Anrecht auf einen Garten haben, werde ich Ihnen den Namen des Gartenpächters und sein E-Mailadresse und Telefonnummer mitteilen. Vereinbaren Sie bitte einen Besichtigungstermin und schauen Sie sich den Garten und die Laube von innen an. Meist ist dann auch schon klar, wie hoch die Abstandszahlung laut Wertermittlungsprotokoll für den Garten ist. Teilen Sie mir bitte anschließend mit, ob Sie weiterhin Interesse haben.

Wenn Sie den Garten übernehmen möchten, muss noch ein Termin für die Übergabe gefunden werden, zu dem ich dann mit den benötigten Unterlagen dazu komme.

Für die Erstellung der Pachtunterlagen benötige ich den **Namen, Anschrift und das Geburtsdatum** des künftigen Pächters oder der Pächterin.

Zu unterschreiben sind

- das Protokoll der Wertermittlung (hält fest, was im Garten vorhanden ist),
- das Gartenübergabeprotokoll (hält fest, auf welchen Betrag man sich geeinigt hat),
- ggf. das Zusatzblatt (hält fest, wer bei Beanstandungen laut Wertermittlungsprotokoll die bemängelten Auflagen übernimmt),
- der Pachtvertrag,
- die Beitrittserklärung und das
- Infoblatt unseres Vereins.

**Falls der abgebende Pächter noch Laubinhalt oder Gartengeräte an Sie weitergeben möchte, regeln Sie dies bitte privat.**

### **Zu den Kosten:**

Einmalige Kosten:

- Bearbeitungsgebühr für den Vereinsbeitritt: 16,50 €
- Abstandszahlung für den Garten laut Wertermittlungsprotokoll
- Kosten für die Wasserleitung (meist zwischen 25 und 40 €, je nach Länge der Leitung, den Betrag bekommen Sie bei Abgabe des Gartens vom Nachfolgepächter erstattet)
- Kosten für die Wertermittlung (ab 01.01.2017: 70 €. Wird bei fristgerechter und sofortiger Kündigung fällig.)

Jährliche Kosten:

- Mitgliedsbeitrag: z.Z. 50 €
- 0,276 € Pachtzins/ qm (bei einer durchschnittlichen Gartengröße von 400qm also 110 €)
- Feuer-Einbruch-Diebstahl-Vandalismus-Versicherung (optional): z.Z. 26 €
- Umlage für Reparaturen an Vereinshaus und Außenanlagen: 10 €
- Gemeinschaftsarbeitsvorauszahlung: 60 €. Für geleistete Gemeinschaftsarbeit werden pro Stunde am Ende des Jahres 10 € ausgezahlt. Maximale Auszahlungssumme – wenn man mehr als seine 6 Stunden arbeitet: 720 €.
- Wassergeld, wenn Sie einen Wasseranschluss haben.

Nach der Übernahme des Gartens bekommen Sie eine detaillierte Rechnung von unserem Kassierer zugeschickt.

Erst nach Begleichung dieser Rechnung bekommt der abgebende Pächter die vereinbarte Summe abzüglich noch ausstehender Kosten (z.B. Wertermittlungsgebühr und Wassergeld) vom Kassierer überwiesen.

### **Für Altpächter: Wenn Sie kündigen**

Das Pachtjahr beginnt am 01. November und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Laut dem Pachtvertrag müssen fristgerechte Kündigungen **spätestens bis zum 30.06.** des Pachtjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen. Aus besonderen Gründen können Sie auch außerhalb dieser Frist kündigen.

Am Tage der Wertermittlung sollte der Garten möglichst gut gepflegt sein, da zu beseitigende Mängel zu Abzügen führen. Bei stark "verwilderten" Gärten können die Abzüge deutlich höher sein als der Wert des Gartens. Das kann bedeuten, dass Sie bis zu 2.000 € für Ihren Garten bei der Abgabe zahlen müssen! **Deshalb gilt: Sprechen Sie mit dem Vorstand, wenn Sie - aus welchem Grund auch immer – die Pflege des Gartens nicht mehr schaffen! Lassen Sie ihn nicht verwildern!**

Hat die Wertermittlung einen **negativen Betrag** ergeben, haben Sie als abgebender Pächter 14 Tage Zeit, diese Mängel zu beheben. Die Person, die vom Verein bei der Wertermittlung zugegen war, wird die Behebung der Mängel besichtigen. Falls alle behoben wurden, findet dies in der Abschlussrechnung Berücksichtigung.

Wir sind bestrebt, freie Gärten so schnell wie möglich wieder zu verpachten. Trotz langer Warteliste findet sich aber nicht immer sofort ein Interessent, der den Garten übernehmen möchte. In diesem Fall sind Sie **über das Ende der Kündigung hinaus verpflichtet, den Garten weiter zu pflegen und seinen Wert zu erhalten.** Sie müssen auch weiterhin die Pacht entrichten, denn die Laube und Anpflanzungen befinden sich in Ihrem Besitz. Natürlich können Sie auch selbst versuchen einen Nachpächter zu finden, wenn alle Interessenten unserer Warteliste abgelehnt haben.

### **Wissenswertes zum Kleingartenwesen:**

Wie Sie oben gesehen haben, ist der Pachtzins für Kleingärten recht niedrig, so dass auch Geringverdiener sich "ein Stück Land" leisten können. Dies wird im Bundeskleingartengesetz geregelt, das uns Kleingärtner auch noch andere Rechte einräumt. Es definiert aber auch den Begriff "Kleingarten" und macht uns so gewisse Vorgaben:

*"Ein Kleingarten ist ein Garten, der*

*1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) [...]"* Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bundeskleingartengesetz>

Die kleingärtnerische Nutzung wurde vom Bundesgerichtshof 2004 genauer definiert: ***In der Regel ist wenigstens ein Drittel der Fläche zum Anbau von Gartenerzeugnissen (Obst und Gemüse) für den Eigenbedarf zu nutzen.*** Quelle: [http://de.wikipedia.org/wiki/Kleingärtnerische\\_Nutzung](http://de.wikipedia.org/wiki/Kleingärtnerische_Nutzung)

Bei den meisten Garteninteressenten steht der Wunsch im Vordergrund, eigenes Obst und Gemüse anbauen zu können. Und diese sind auch gut in einem Kleingärtnerverein aufgehoben. Wer allerdings den Garten als "verlängerte Terrasse" sieht und wenig Interesse am Anbau von Gartenerzeugnissen hat, sollte sich besser eine andere Form von Gärten suchen, die in Göttingen auch angeboten werden.

Voraussetzung für die Pachtung eines Kleingartens ist die Mitgliedschaft in einem Verein. Zumindest die Freude am Gärtnern verbindet alle Mitglieder und kann Ausgangspunkt zur Knüpfung von Kontakten sein.

Der Verein hat seinen Mitgliedern auch einiges zu bieten:

Unsere Fachberater sind jederzeit für Sie da, wenn Sie Fragen zum Anbau von Obst und Gemüse haben. Insbesondere wenn Sie Obstbäume neu pflanzen oder Ihre Bäume schneiden wollen, können sie Ihnen wertvolle Tipps geben.

Wenn Sie Fragen zur Gemeinschaftsarbeit haben, helfen Ihnen unsere Wegewarte gern weiter. Alle Mitglieder des Vorstandes unterstützen Sie gern, wenn Sie Fragen zum Verein oder zum Kleingartenwesen haben.

Unser Verein bietet auch regelmäßig Veranstaltungen für seine Mitglieder an. Das Spektrum reicht vom "geselligen Beisammensein" beim Angrillen und Herbstfest, bis zu Garten-Veranstaltungen wie Baumschnitt-Kurse, Pflanzen-Börse und Mostung von Obst.

**Ich möchte Sie hiermit ausdrücklich ermuntern, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen. Denn ob Vereinsarbeit Spaß macht oder nicht: Darüber entscheiden Sie.**

Ich hoffe, dass ich hiermit viele Ihrer Fragen beantworten konnte. Sollten noch Punkte unklar sein oder sollten Sie noch weitergehende Informationen benötigen, schreiben Sie mir oder rufen Sie mich an.

Ausführlichere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.an-der-langen-buende.de>

Mit freundlichen Grüßen

Sophie v. Lilienfeld-Toal

1. Schriftführerin

E-Mail: [1.schriftfuehrer@kgv-lange-buende.de](mailto:1.schriftfuehrer@kgv-lange-buende.de)